

Aufgaben



Neben der sozialen Integration ist die individuelle Förderung und die positive Gestaltung von Bildungsprozessen eine Kernaufgabe von Schulsozialarbeit. Der Schulsozialarbeitende ist einerseits im präventiven Bereich, aber andererseits auch intervenierend bei Konflikten tätig.

Die Aufgabengebiete und Aufgabenfelder der Schulsozialarbeit stehen in Abhängigkeit zur jeweiligen Schulform, an der sie ausgeübt werden. Ferner orientieren sie sich in den inhaltlichen Schwerpunkten am jeweiligen Schulprogramm bzw. den Leitlinien der jeweiligen Schule.

Themenschwerpunkte von Schulsozialarbeit sind zum Beispiel Mädchen- und Jungenförderung, Sucht- und Gewaltprävention, Umgang mit Medien, Berufswegeplanung oder Fragen des Kinder- und Jugendschutzes.

Kernaufgaben der Schulsozialarbeit

- Beratung, Begleitung und Unterstützung einzelner Schüler*innen
- Soziale Gruppenarbeit
- Angebote zur aktiven Gestaltung des Schullebens
- Konfliktberatung
- Zusammenarbeit mit und Beratung von Lehrer/-innen und anderen Fachkräften am Ort Schule
- Elternarbeit / Arbeit mit Sorgeberechtigten
- Mitwirkung in Gremien
- Kooperation und Vernetzung



Kontakt

Teamleitungen

Markus Bougé
markus.bouge@mail.aachen.de
Tel.: 0241 432-45551

Marco Engels
marco.engels@mail.aachen.de
Tel.: 0241 432-45517

Sylvia Schadt
sylvia.schadt@mail.aachen.de
Tel.: 0241 432-45550

schulsozialarbeit@mail.aachen.de

 Gedruckt auf 100% Recyclingpapier

Stadt Aachen
Die Oberbürgermeisterin
Fachbereich Kinder, Jugend und Schule
Team Schulsozialarbeit
Mozartstraße 2-10
52058 Aachen
Tel.: 0241 432-45000
Fax: 0241 432-45990
kinderjugendschule@mail.aachen.de

www.aachen.de



Die Schulsozialarbeit im Fachbereich Kinder, Jugend und Schule

aachen.de/schulsozialarbeit



Defini- tion

Was ist Schulsozialarbeit?

Die Schulsozialarbeit ist eine intensive Form der Kooperation von Schule und Jugendhilfe – basierend auf gemeinsamer Verantwortung für Kinder und Jugendliche. Sie ist ein eigenständiges Handlungsfeld der Jugendhilfe am Ort „Schule“, bei der die Grundsätze und Methoden der Sozialen Arbeit angewendet werden.

Die Angebote der Schulsozialarbeit dienen der Unterstützung von Schüler*innen, Eltern und Lehrkräften bei der Gestaltung und Wahrnehmung von Bildungs- und Lernprozessen. Die schulische, berufliche und soziale Integration junger Menschen soll dadurch maßgeblich unterstützt werden. Ebenso ist die Gewährleistung der individuellen Förderung jedes einzelnen Kindes und Jugendlichen auch im Hinblick auf seine Persönlichkeitsbildung Auftrag von Schulsozialarbeit.

Durch die Schulsozialarbeit erhalten Schüler*innen, Eltern und Lehrkräfte Beratungsangebote, die auch zu weiterführenden Hilfsangeboten wie z.B. sozialpädagogische Familienhilfe, Schuldner- oder Suchtberatungshilfen sowie anderen Beratungsstellen führen können.

Die Angebote der Schulsozialarbeit sind niederschwellig und sollen den Klient*innen den Zugang zur Annahme weiterer Hilfen erleichtern. Natürlich unterliegen die Gespräche und Angebote der Schweigepflicht.



Ziele

Was möchte die Schulsozialarbeit erreichen?

Junge Menschen werden durch die Schulsozialarbeit in ihrer schulischen und außerschulischen Lebensbewältigung unterstützt.

Die Schulsozialarbeit will individuelle soziale, schulische und berufliche Entwicklung fördern, um so die Bildungs- und Chancengerechtigkeit zu verbessern und Entfaltungsmöglichkeiten zu stärken. Die Förderung ihrer sozialen Kompetenzen und die Verbesserung ihrer Schulerfolgchancen stellen eine Kernaufgabe dar. Dadurch soll die soziale Integration von Kindern und Jugendlichen langfristig erhöht werden.

Die Fachkräfte für Schulsozialarbeit richten ihre Angebote an einzelne Schüler*innen, Schüler*innengruppen und Eltern, sowohl präventiv als auch bei konkreten Schwierigkeiten, Problemen und Konflikten. Dabei arbeiten sie mit den Lehrkräften, den Mitarbeitenden der offenen Ganztagschule, der Schulleitung, den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe, dem Schulpsychologischen Dienst, Beratungsstellen und anderen außerschulischen Institutionen zusammen.

Zielgruppe

Zielgruppe sind alle Kinder oder Jugendlichen, die die Schulen besuchen. Besondere Berücksichtigung finden benachteiligte und beeinträchtigte Schüler*innen. Die Erziehungsberechtigten werden bei der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen stets einbezogen.



Auftrag

Die Rechtsgrundlage der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist ihrem gesetzlichen Auftrag nach dem § 13a Absatz 1 SGB VIII verpflichtet, der besagt, dass Schulsozialarbeit sozialpädagogische Angebote umfasst, die jungen Menschen am Ort Schule zur Verfügung gestellt werden. Die Träger der Schulsozialarbeit sollen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammenarbeiten.

Zudem ist die Schulsozialarbeit ihrem gesetzlichen Auftrag nach dem § 1 des SGB VIII sowie dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule gemäß § 2 Absatz 1 Schulgesetz NRW verpflichtet. Konkretisiert wird dieser rechtliche Handlungsrahmen von Schulsozialarbeit zum einen im § 11 Absatz 3 Satz 3 SGB VIII, indem von „arbeitswelt-, schul- und familienbezogener Jugendarbeit“ die Rede ist. Neben den bereits beschriebenen Rechtsnormen sind folgende Paragraphen ebenfalls von Bedeutung:

Verpflichtung zur Zusammenarbeit

§ 5 Abs. 2 SchulG NRW Öffnung von Schule, Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern
§ 81 SGB VIII Strukturelle Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen

In der Arbeit von Bedeutung

§ 8a SGB VIII Gewährleistung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung
§ 9 SGB VIII, Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von jungen Menschen
§ 14 SGB VIII erzieherischer Kinder- und Jugendschutz